

Antrag

der Fraktion GRÜNE

und

Stellungnahme

des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport

Entwicklungen bezüglich des Islamischen Religions- unterrichts und der Einrichtung eines Zentrums für Islamische Studien in Baden-Württemberg

Antrag

Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen,

I. zu berichten,

1. wie sie die von der Universität Tübingen sowie den Universitäten Heidelberg und Freiburg in Kooperation vorgelegten Konzepte zur Einrichtung des neuen Studienganges Islamische Studien bewertet;
2. welche Relevanz sie dabei der Frage beimisst, ob die vorliegenden Konzepte bezüglich der Lehrerausbildung für islamischen Religionsunterricht alle Schularten in den Blick nehmen;
3. wie sie den Erfolg der Schulversuche an zwölf Grundschulen zur Erprobung des Islamischen und Alevitischen Religionsunterrichts bewertet;
4. wie sie nach Ende der Modellversuche zum islamischen Religionsunterricht bei den nächsten Schritten die Frage des Ansprechpartners lösen will;
5. ob und in welcher Größenordnung sie gewillt ist, den islamischen Religionsunterricht an Grundschulen auszuweiten, ihn an den weiterführenden Schularten fortzusetzen und diesbezüglich unter Einbezug der muslimischen Verbände die Bildungspläne dazu (weiter) zu entwickeln;
6. welche Maßnahmen sie unternimmt, um genügend interessierte Lehrkräfte muslimischen Glaubens für die Ausbildung und Erteilung des islamischen Religionsunterrichts zu gewinnen;
7. inwieweit der alevitische Religionsunterricht ab dem kommenden Schuljahr ohne Schulversuchsstatus bedarfsorientiert fortgesetzt wird;

8. welche Haushaltsrelevanz die Einrichtung des Zentrums für Islamische Studien, die Ausweitung des Islamischen Religionsunterrichts sowie die Ausweitung der Lehrerbildung für den islamischen Religionsunterricht aufweist;

II. vor der Entscheidung über den Standort des Zentrums für Islamische Studien den Landtag über die Entscheidungsgrundlagen zu informieren und somit ein transparentes Verfahren darüber zu ermöglichen. Dabei sollen die Konzepte der sich bewerbenden Universitäten, die Ziele des Wissenschaftsrates sowie die Forderungen der muslimischen Verbände vorgestellt und bewertet werden.

21.07.2010

Kretschmann, Rastätter, Bauer
und Fraktion

Begründung

Die größte zugewanderte Religionsgemeinschaft in Deutschland ist die der Muslime. Inzwischen wird parteiübergreifend die integrationspolitische Notwendigkeit der Einführung eines islamischen Religionsunterrichts, der Ausbildung islamischer Religionslehrerinnen und Religionslehrer sowie von Imamen an deutschen Universitäten und Ausbildungseinrichtungen auf dem entsprechenden Stand ihrer Kolleginnen und Kollegen anerkannt.

Der Wissenschaftsrat hat zu Beginn dieses Jahres vorgeschlagen, an zwei bis drei deutschen Hochschulen Zentren für islamisch-theologische Forschung einzurichten. Die angekündigten Pläne der Landesregierung, die Universitäten im Land bei der Einrichtung dieser islamischen Studiengänge zu unterstützen, werden von der GRÜNEN Fraktion begrüßt und ausdrücklich unterstützt. Die Universität Tübingen bzw. die Universitäten Heidelberg und Freiburg in Kooperation haben bislang an der Einrichtung dieses neuen Studienganges Interesse angemeldet. Laut Medienberichten ist die Entscheidung der Landesregierung darüber, welche Universität den Zuschlag bekommt, noch nicht gefallen und soll voraussichtlich Ende Juli im Ministerrat getroffen werden.

In einem zu diesem Thema anberaumten Gespräch unserer Fraktion u. a. mit Vertreterinnen und Vertretern muslimischer Verbände haben wir festgestellt, dass bislang weder bei den Verbänden noch bei den Landtagsfraktionen ausreichende Informationen über die Konzepte der Hochschulen vorliegen. Auch die Formen der Beteiligung sind bislang nicht transparent und damit zielführend für eine fundierte Entscheidung für eine der beiden sich bewerbenden Hochschulen seitens der Verbände gewesen. So fehlen grundlegende Informationen zur Konzeption und Ausgestaltung der Lehrerausbildung für alle Schularten, die im Hinblick auf die Ausweitung des islamischen Religionsunterrichts von evidenter Bedeutung und entscheidungsrelevant sind.

Angesichts der hohen Bedeutung der Entwicklung und Einrichtung eines Zentrums für Islamisch-Theologische Forschung für die Integrationspolitik unseres Bundeslandes ist aus Sicht der Antragsteller eine umfassende Information und eine Beteiligung des Landtags in dieser Frage notwendig. Aus diesem Grund schlagen wir GRÜNEN im Sinne eines transparenten Verfahrens eine öffentliche Anhörung des Wissenschafts- und des Schulausschusses vor. Im Rahmen dieser Anhörung können dann die Ziele des Wissenschaftsrats, die Forderungen der muslimischen Verbände und in gleichberechtigter Weise die Konzepte der sich bewerbenden Universitäten öffentlich vorgestellt, diskutiert und bewertet werden. Zudem liefert diese Vorgehensweise eine fundierte Entscheidungsgrundlage für die Entwicklung eines islamischen Zentrums in unserem Bundesland, denn es ist wünschenswert, dass die auf dieser Basis getroffene Entscheidung der muslimischen Verbände bei den Standortentscheidungen des Wissenschaftsrats eine Berücksichtigung findet.

Gleichzeitig ist es derzeit erforderlich, dass die Landesregierung am Ende der Erprobungsphase der zwölf Schulversuche zur Einführung des Islamischen Religionsunterrichts an der Grundschule auf der Grundlage der Ergebnisse der wissenschaftlichen Begleitung entscheidet, welche weiteren Schritte zur Einführung des islamischen Religionsunterrichts möglich und notwendig sind. Aufgrund der Informationen, die der Fraktion GRÜNE über den Erfolg der Erprobungsphase in der Grundschule vorliegen, sollte sowohl die Ausweitung auf weitere Grundschulstandorte erfolgen, als auch eine Fortsetzung der Schulversuche an den weiterführenden Schulen unter Beteiligung der muslimischen Verbände bei der Entwicklung der Bildungspläne zeitnah umgesetzt werden.

Stellungnahme

Mit Schreiben vom 6. August 2010 Nr. RA-6520.42/399 nimmt das Ministerium für Kultus, Jugend und Sport im Einvernehmen mit dem Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst zu dem Antrag wie folgt Stellung:

*Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen,*

I. zu berichten,

1. wie sie die von der Universität Tübingen sowie den Universitäten Heidelberg und Freiburg in Kooperation vorgelegten Konzepte zur Einrichtung des neuen Studienganges islamische Studien bewertet;

Zur Bewertung der von den Universitäten Tübingen einerseits und den Universitäten Heidelberg und Freiburg andererseits vorgelegten Konzepte zum Aufbau eines Fachbereichs für Islamische Studien hat das Wissenschaftsministerium ein Expertengremium eingesetzt. Diesem Gremium gehören Mitglieder der Arbeitsgruppe des Wissenschaftsrates an, die die Empfehlungen zu den Theologien und religionsbezogenen Wissenschaften an deutschen Hochschulen entworfen haben. Beteiligt sind ferner muslimische Religionswissenschaftler, die in dem Expertengremium die spezifischen Belange der muslimischen Glaubensrichtungen vertreten. Das Ergebnis dieser Begutachtung wird Ende August 2010 vorliegen.

2. welche Relevanz sie dabei der Frage beimisst, ob die vorliegenden Konzepte bezüglich der Lehrerausbildung für islamischen Religionsunterricht alle Schularten in den Blick nehmen;

Den Aufbau von starken Einheiten für Islamische Studien hat der Wissenschaftsrat aus wohlverwogenen Gründen an staatlichen Universitäten empfohlen. In Baden-Württemberg werden an den Universitäten ausschließlich Lehrerinnen und Lehrer für Gymnasien und berufliche Schulen ausgebildet. Soweit es um die Ausbildung für die Lehrämter an den Grund-, Haupt- Real- und Sonderschulen geht, setzen die vorliegenden Aufbaukonzepte auf die Kooperation mit den Pädagogischen Hochschulen, die ein solches Studienangebot bereits vorweisen. Bisher sind an den drei Pädagogischen Hochschulen Karlsruhe, Ludwigsburg und Weingarten seit dem Wintersemester 2007/2008 zweisemestrige Erweiterungsstudiengänge für das Lehramt an Grund- und Hauptschulen im Fach „Islamische Religionspädagogik“ eingerichtet. Eine Erweiterung auf die Pädagogische Hochschule Freiburg wird demnächst erfolgen.

3. wie sie den Erfolg der Schulversuche an zwölf Grundschulen zur Erprobung des islamischen und alevitischen Religionsunterrichts bewertet;

Die Akzeptanz des Angebots an islamisch-sunnitischem Religionsunterricht zeigt, dass auf muslimischer Seite eine große Nachfrage nach religiöser Orientierung im Schulunterricht besteht. Die Evaluationsergebnisse dokumentieren u. a. auch eine hohe integrative Wirkung des islamischen Religionsunterrichts.

Diese kommt zum einen in einer Förderung der Zusammenarbeit der islamischen mit den Religionslehrkräften anderer Bekenntnisse zum Ausdruck und zeigt sich auch in der Intensivierung des Austauschs zwischen Schülerinnen und Schülern islamischen und christlichen Glaubens. Das Unterrichtsangebot fördert darüber hinaus die Kontakte der Religionslehrkräfte und der Kollegien mit muslimischen Eltern.

Auch die Nachfrage nach alevitischem Religionsunterricht steigt. Die Anfänge an zwei Standorten zeigen, dass Mitbürgerinnen und Mitbürger alevitischen Glaubens nach anfänglichem Zögern ihre Kinder für den Religionsunterricht an der öffentlichen Schule anmelden. Die Alevitengemeinde Deutschland e. V. will der wachsenden Nachfrage in den kommenden Jahren mit einer Ausweitung des Unterrichtsangebots Rechnung tragen.

4. wie sie nach Ende der Modellversuche zum islamischen Religionsunterricht bei den nächsten Schritten die Frage des Ansprechpartners lösen will;

Der Ministerrat hat in seiner Sitzung vom 27. Juli 2010 eine Fortsetzung des Modellprojekts islamischer Religionsunterricht an öffentlichen Grundschulen in Baden-Württemberg bis zum Schuljahr 2013/2014 beschlossen. Zur gleichen Zeit hat die Debatte um die Formierung eines religionsgemeinschaftlichen Ansprechpartners auf islamisch-sunnitischer Seite an Dynamik gewonnen. Diese erklärt sich insbesondere vor dem Hintergrund der Empfehlungen des Wissenschaftsrats vom Januar d. J. bereit, auch in Baden-Württemberg ein Zentrum für Islamische Studien einzurichten. An der Diskussion über die dazu vorgelegten Konzepte der Universitäten Tübingen und Heidelberg/Freiburg, betreffend die Einrichtung eines solchen Zentrums, beteiligen sich islamische Verbände intensiv. Es ist aus Sicht der Landesregierung wünschenswert, dass am Ende dieser Diskussionen sich ein Ansprechpartner als geeigneter Träger für den islamisch-sunnitischen Religionsunterricht findet. In Kooperation mit diesem könnte das Angebot dann ausgedehnt werden.

5. ob und in welcher Größenordnung sie gewillt ist, den islamischen Religionsunterricht an Grundschulen auszuweiten, ihn an den weiterführenden Schularten fortzusetzen und diesbezüglich unter Einbezug der muslimischen Verbände die Bildungspläne dazu (weiter) zu entwickeln;

Der genannte Ministerratsbeschluss dokumentiert den Willen der Landesregierung, die bisherigen Standorte zu sichern, das Modellprojekt auf zunächst weitere fünf Grundschulen auszudehnen und mit dem Unterricht in den Klassen 5 und 6 an sechs Hauptschulstandorten – zunächst ebenfalls modellhaft – auch ein weiterführendes Unterrichtsangebot zu machen. Für diesen Unterricht werden die im Religionsunterricht tätigen Lehrkräfte unterrichtsbegleitend bereits vorhandene Lehr- und Bildungspläne für die Sekundarstufe I für Baden-Württemberg weiterentwickeln.

6. welche Maßnahmen sie unternimmt, um genügend interessierte Lehrkräfte muslimischen Glaubens für die Ausbildung und Erteilung des islamischen Religionsunterrichts zu gewinnen;

Das derzeitige Lehrangebot „islamische Theologie/Religionspädagogik“ an den Pädagogischen Hochschulen Karlsruhe, Ludwigsburg und Weingarten bietet Interessierten aller Konfessionen die Möglichkeit, den zweisemestrigen Erweiterungsstudiengang regulär oder berufsbegleitend zu studieren. Im islamisch-sunnitischen Religionsunterricht können nur solche Lehrkräfte eingesetzt werden, die islamisch-sunnitischen Glaubens sind und das Fach unterrichten wollen.

Zur Gewinnung geeigneter Lehrkräfte kommen gezielte Werbemaßnahmen der drei Pädagogischen Hochschulen Karlsruhe, Ludwigsburg und Weingarten in Betracht, um Studierende auf dieses Zusatzlehrangebot und die damit verbundenen Beschäftigungschancen im Schuldienst aufmerksam zu machen.

7. inwieweit der alevitische Religionsunterricht ab dem kommenden Schuljahr ohne Schulversuchsstatus bedarfsorientiert fortgesetzt wird;

Die Alevitengemeinde Deutschland e. V. (AABF) strebt als eigenständige Religionsgemeinschaft eine Ausweitung ihres Unterrichts über die bestehenden Standorte in Mannheim und Villingen-Schwenningen hinaus an.

Dazu hat sie über ihre örtlichen Kultusgemeinden Gespräche mit den jeweils zuständigen Behörden der Schulverwaltung aufgenommen. Bei entsprechendem Bedarf und Akzeptanz des Unterrichtsangebots vor Ort wird alevitischer Religionsunterricht an weiteren Standorten erteilt werden können.

8. welche Haushaltsrelevanz die Einrichtung des Zentrums für islamische Studien, die Ausweitung des islamischen Religionsunterrichts sowie die Ausweitung der Lehrerbildung für den islamischen Religionsunterricht aufweist;

Nach Einschätzung des Wissenschaftsrates belaufen sich die jährlichen Kosten für ein Institut für islamische Studien mit vier bis sechs Professuren auf rund 1 bis 1,5 Mio. Euro. In dieser Größenordnung bewegt sich der zu einem der vorliegenden Aufbaukonzepte entwickelte Kostenplan, der jedoch außerdem für Bauinvestitionen den Gesamtbetrag von 2,8 Mio. € vorsieht. In dem anderen Aufbaukonzept werden für sechs Professuren laufende Kosten von ca. 2 Mio. € veranschlagt, zuzüglich Erstausrüstungsmittel in Höhe von 0,25 Mio. €. Bau- oder sonstige Unterbringungskosten werden in diesem Konzept nicht angesprochen. Im Falle einer Mitfinanzierung durch den Bund verringern sich die Kosten für den Landeshaushalt in entsprechendem Umfang.

Würde das bisherige Lehrangebot für Islamische Religionspädagogik an den drei Pädagogischen Hochschulen auf weitere Standorte oder auf die Lehrämter an Haupt- und Realschulen ausgedehnt, erforderte dies zusätzliche personelle Lehrkapazitäten. Übergangsweise könnte dies über weitere Lehraufträge erfolgen. Bei einer Verstetigung der Ausbildung in einem regulären Studienfach wäre auch die Einrichtung entsprechender Fachprofessuren unumgänglich.

Das Modellprojekt „Islamischer Religionsunterricht an öffentlichen Grundschulen in Baden-Württemberg“ wird auf vorerst fünf weitere Grundschulen ausgedehnt. Dafür fällt rund ein Deputat an. Bei der Fortführung des Unterrichts in Klasse 5 an sechs bestehenden Standorten ist ebenfalls rund ein Deputat notwendig.

Für die Fortbildung der Lehrkräfte, die im Rahmen des Modellprojekts eingesetzt sind, findet derzeit eine 2,5-tägige Fortbildungsveranstaltung pro Jahr statt. Sollte der islamische Religionsunterricht ausgeweitet werden, müssten je nach Anzahl der Lehrkräfte zusätzliche Verrechnungseinheiten an der Landesakademie für Fortbildung und Personalentwicklung an Schulen zur Verfügung gestellt werden. Das gilt auch für den alevitischen Religionsunterricht.

II. vor der Entscheidung über den Standort des Zentrums für Islamische Studien den Landtag über die Entscheidungsgrundlagen zu informieren und somit ein transparentes Verfahren darüber zu ermöglichen. Dabei sollen die Konzepte der sich bewerbenden Universitäten, die Ziele des Wissenschaftsrates sowie die Forderungen der muslimischen Verbände vorgestellt und bewertet werden.

Wie unter Ziffer I.1. ausgeführt, bildet die Entscheidungsgrundlage das Gutachten der vom Wissenschaftsministerium eingesetzten Expertenkommission. Damit ist ein wissenschaftsbasiertes und transparentes Verfahren gewährleistet.

Dr. Schick

Ministerin für Kultus, Jugend und Sport